Die anglikanische Kirche Japans

Autor(en): **Hoogslag, A.D.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **43 (1953)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-404301

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die anglikanische Kirche Japans

Die anglikanische Kirche Japans erlebte ihr erstes Auftreten als selbständige Provinz der anglikanischen Kirchengemeinschaft auf stürmische Weise. — Diese junge Kirche mit ihren zehn Bistümern und zwei Suffraganbistümern ist es wert, dass wir hervorheben, wie sie, auch in den schwierigsten Verhältnissen, gezeigt hat, dass sie eine katholische Kirche ist. Buchstäblich heisst sie: Heilige katholische Kirche Japans, Nippon Sei Kō Kwai. Ihr Name unterscheidet sich in Japan dadurch, dass er auf Kōkwai ausgeht, nicht, wie der der meisten andern christlichen Gemeinschaften auf KYŌkwai. Wir müssen der Namenfrage unsere besondere Aufmerksamkeit widmen, weil sie ausnahmsweise, für die Seikōkwai, als katholische (kō) Kirche (kwai) bedeutsam war. Das Wort Kō hat zwar nur im christlichen Sinne die Bedeutung «katholisch», aber das ist eine gut gelungene Akkommodation, denn im japanischen Sprachgebrauch wird es für «öffentlich» verwendet, oder «offenkundig», das heisst «jedem zugänglich, überall gleich». Die letzte Silbe «Kwai» heisst Verein, Korps, Körperschaft, Gesellschaft, oder im akkommodierten christlichen Sinne: Gemeinde, Kirche. Das Wort «Kwai» ist aber nur die zweite Hälfte des Doppelwortes «Kyōkwai», das in der Regel für «Kirche» steht. Zum Beispiel die römische Kirche nennt sich nicht etwa nur: «Kōkwai — katholische Kirche», sondern «(Tenshū) Kō Kyōkwai», das heisst «(Gottes) katholische LEHRkirche». Die Streitfrage über den besten theistischen Gottesnamen besprechen wir nicht.

Kyōkwai bedeutet «Unterweisungsgenossenschaft, Lehrkirche». Es ist merkwürdig, dass die römischen, orthodoxen und protestantischen Kirchen durch diesen Terminus «KYŌkwai» sich dem buddhistischen Brauch akkommodierten, das Dogma, die Lehre, die «Gedankenschule» als das Wesentliche eines «Kwais», einer «Genossenschaft» anzusehen. Man beachte folgende Doppelwörter mit «Kyō — lehren oder die Lehre»: ein Kyōjō ist ein Schulzimmer, ein Kyōkasho ein Lehrbuch, und eine buddhistische Predigtstätte ist ein Kyōkwai-sho. Auch eine christliche KYŌkwai bringt also nach heidnischer Auffassung eine geistige oder Lebenslehre, eine Konfession ex Cathedra.

Die anglikanische Kirche aber liess jede Anspielung auf eine Lehranstalt fallen. Sie hat sich auch im Kriege nicht als Unter-

weisungsgenossenschaft, auch nicht der christlichen Lehre, akkommodieren wollen. Sie hat hingegen das Doppelwort KŌKWAI geprägt, denn die Kirche muss katholisch sein oder nicht sein. Und sie hatte einen scharfen Blick für die Gefahren des Synkretismus, worin man «sich einer Unterweisung bedient», um die Seligkeit zu erreichen. Sie hat dieses «Kōkwai» mit dem Adjektiv «sei» — heilig ergänzt. Daraus erhellt, dass mit Kōkwai die «katholische Kirche» wiedergegeben ist, die Gemeinde, zu der der Herr alle von überall her und zu allen Zeiten zusammengerufen. Das ist keine esoterische Heilsanstalt, keine «Eingeweihten» lernen dort Erlösungstechniken. Ihr Name hat der Nippon Sei Kō Kwai Schwierigkeiten bereitet, als das japanische Kultusministerium anfing, alle «anerkannten Kulte» verfassungsmässig zu registrieren. Wir werden sehen, wie die anglikanische Kirche als «Kōkwai» — und nicht KYŌkwai — ihres Namens wegens nicht gepasst hat im Schema des Religionsgesetzes von 1939.

In diesem Gesetz wurden nur noch zwei Kategorien erlaubt: «Kyōdan» und «Kessha», d. h. «Dan» ist etwa gleich «Kwai» «Lehrgenossenschaften» und «Cliquen». Alle Religionen wurden dadurch getroffen, nicht nur das Christentum, sondern auch der Buddhismus mit seinen Sekten und Verzweigungen, und der Schintōismus der Kyōhas (Unterweisungszweigen), nicht aber der Staatsschintōismus. Ein «Kessha» konnte auch zum Beispiel ein gesetzlich etablierter Gesundbeter mit seiner Kundschaft bedeuten, darum wollten alle christlichen Kirche, die «Kyōkwai» hiessen, wenigstens als «Kyōdan» anerkannt werden, wenn auch manche nicht die vorgeschriebene Minimalzahl von 50 Heiligtümern (bzw. Kirchen-gebäuden) und 5000 Anhängern hatten.

Die Absicht des totalitären Staates war, die Kulte in ein gesetzliches System unterzubringen (wie die «religiones licitae» im römischen Reich) und zu kontrollieren. Ein staatsmythologischer Chauvinismus ist immer peinlich-juristisch intolerant, jedem Synkretismus und allen «fremden Lehren» wird Einhalt getan, und die zugelassenen Bezeichnungen «Kyōdan», «Kessha» und später «Tanritsu-dan» waren auch keineswegs sympathisch gemeint. Zuerst wurde die Heilsarmee angegriffen, denn sie war eine «semi-militäre Organisation». Sie, die Quäker und die Nippon Sei Kō Kwai hiessen nicht «KYŌkwai». Die japanischen Heilsarmeeoffiziere wurden verhaftet, und im Gefängnis (!!) forderten sie von allen ihren ausländischen Mitarbeitern, Japan zu verlassen. Dies verursachte eine

enorme Erregung in der japanischen Christenwelt, und auch dort drang der von der Regierung geplante Fremdenhass durch.

Der patriotische Unanimitätsfanatismus war 1940 eine so kräftige Bewegung, dass die vier japanischen Bischöfe der Seikōkwai sich gezwungen sahen, den Presiding Bishop Heaslett zu bitten, die sechs übrigen ausländischen Bischöfe möchten das Land verlassen, weil jetzt, nach der Heilsarmee, die Seikōkwai als die nächste auf der schwarzen Liste sei. Denn sie war kein «Kyōkwai» oder «kyōdan», das heisst keine «confessio» licita. Auch die Silbe «Dan» heisst Verein, Korps, Körperschaft, aber ungleich «Kwai» auch noch eine Kompagnie, Truppe oder sogar «Bande». So mussten die Kirchen als «Scharen von Religionslehrern mit ihren Schülern» dastehen. Diese Erniedrigung durch den Namen erinnert an die Weise, wie die bismarckische Kolonialverwaltung die römische S.V.D.-Mission zwang, sich «Aktiengesellschaft des Heiligen Wortes» zu nennen. Wegen der Gefahr, verhaftet zu werden, verliessen die ausländischen Bischöfe und Priester ihr Amt ausser Bishop Basil von Kōbe. Er erkrankte aber an Krebs und musste einen Assistant Bishop, Michael H. Yashirō, am 29. September 1940 weihen lassen. Dieser gehörte einem alten Adelsgeschlecht an. Er hat sich als Ritter ohne Furcht und Tadel erwiesen.

Am 29. September 1940 kamen die japanischen Bischöfe zusammen und beschlossen, was nachher wiederholt werden musste, niemals zuzulassen, dass sich die Kirche der neuen Linie adaptiere. Diese war die sogenannte Gōdō-Amalgamation. Gōdō war das damalige Modewort auf allen Gebieten des sozial-ökonomischen Lebens Japans. Gōdō wurde auch die Losung auf kirchlichem Gebiet. Es hatte sich nämlich unter den protestantischen Kyōkwais (bzw. Kyōdans) ein forciertes Einigungsbestreben eingestellt. Die Folge war der aus nationalen Gründen moralisch erzwungene Bruch mit den uramerikanischen Mutterkirchen und der übereilte Zusammenschluss der protestantischen Kirchen, der wie als eine ökumenische Leistung dargestellt wurde. Am 16. Oktober 1940 erfolgte dieser Zusammenschluss aller protestantischen Denominationen, einschliesslich der Quäker und der Heilsarmee. Aber auch der Nachfolger Bischof Heasletts als Presiding Bishop, Bischof Naide, hatte die Absicht, die bischöfliche Kōkwai anzuschliessen und ihre Kanones in der vorgeschriebenen Form ändern zu lassen. Bischof Naide hoffte, die Bischöfe, auch den öffentlich widerstrebenden neuen Bischof Yashirō, dazu bereden zu können. Aber dank seines

zähen Widerstandes wurde die Seikōkwai mit der «Amalgamated Protestant Church of Japan» nicht verschmolzen. Fortan wurde Bischof Yashirō von Detektiven überwacht.

Die römisch-katholische Kirche wurde — mit den Bistümern als «Tanritsu-dans», d. h. als selbständigen Körperschaften — ein «Kyōdan», denn der Übergang von einem Kyōkwai zu einem «Kyōdan» fiel ihr nicht schwer. — Von den Orthodoxen forderte das Ministerium die Konstituierung einer Nationalkirche, und dieses geschah nach manchen Schwierigkeiten im Bezug auf die Kanones erst am 6. April 1941. Der protestantische Gōdō wurde als ein «Kyōdan» anerkannt. Die anglikanische Kirche hätte auch die gesetzliche Anerkennung als «Kyōdan» oder wenigstens eine unverbindliche Angliederung der Bistümer in den Gōdō erhalten können, aber der Kriegsausbruch am 8. Dezember 1941 vernichtete die Hoffnung derjenigen Anglikaner, die solches gewollt hätten.

Wegen des Consensus des Episkopates und namentlich wegen der Haltung des Bischofs Yashirō war die Seikōkwai ausserhalb des Gōdōs geblieben, aber bald hatte auch bei den Befürwortern der Amalgamation innerhalb der anglikanischen Kirche der protestantische Einigungsenthusiasmus nachgelassen, und Bischof Naide musste zurücktreten. Nur gab es noch manche, die die Amalgamation nicht mehr als etwas Wünschenswertes, sondern jedenfalls als eine Notwendigkeit ansahen. Der neue Presiding Bishop, Sasaki von Zentraljapan — und die Bischöfe Yashirō, Yanagihara und Makita — bewirkten, dass diejenigen — z. B. der Bischof von Osaka, sein Suffragan und manche Priester —, die der Amalgamation beitreten wollten, ihr Amt in den episkopalen Kirchen aufgaben. Später aber traten noch mehrere dem Gōdō bei und liessen sich die Gültigkeit ihres Amtes nicht absagen. Die Regierung forderte jetzt von der Seikōkwai, dass sie sich auflöse als Strafe für ihre Ablehnung, der presbyterialen Körperschaft der Protestanten beizutreten. Dies wurde 1942 *formell vollzogen*. Jetzt wurde es klar, dass die Behörde die Presbyterialverfassung aufdrängen und das Bischofsamt abschaffen wollte, weil die anglikanischen Bischöfe einen grossen und mässigenden Einfluss auf die Gläubigen haben. Falls die einzelnen Diozesen das von den zum Gōdō Übergetretenen entworfene Statut immer noch hinnehmen würden, könnten sie vorderhand als Tanritsu-dans anerkannt werden, aber dies war offensichtlich die Vorstufe zur völligen Amalgamation.

Als nur einige wenige Bischöfe und Priester ihren Widerstand aufgaben und dadurch ihre kanonische Stellung verlieren mussten, kam die Verordnung, dass alle Kirchengelder unter die Tanritsu-dans verteilt werden sollten. Dieser Eingriff traf die römisch-katholische Kirche, denn dadurch wurde wohl die Regierungskontrolle dezentralisiert, aber dennoch verstärkt, denn sie oblag der lokalen Polizei. Für den protestantischen Kyōdan erfolgte jetzt das Stadium, das viele schon vorausgesehen hatten: Uneinigkeit trat ein, und die Besprechung von Glaubens- und Verfassungsfragen musste nach vielen misslungenen Verhandlungen hinausgeschoben werden. Die Amalgamation hatte nämlich jede Kirche ersucht «nackt hereinzukommen» und ihren Glauben und ihre Verfassung dahingestellt sein zu lassen, also auch der übergetretene Anglikaner! Folglich wurde der als «Tanritsu-dan» amalgamierte Teil der Seikōkwai finanziell getroffen, um so mehr die nicht-anerkannte, ja offiziell aufgelöste Restkirche selbst. Bei der steigenden Not (1943) war die Versuchung gross, die immer noch übrig gebliebenen Bistümer gemäss den Bestimmungen als Tanritsu-dans des Gōdōs zu organisieren, falls man überhaupt weiterexistieren wollte. Damals setzte man allgemein einen japanisch-deutschen Sieg voraus, und jetzt meinten die drei Bischöfe, die dem protestantischen Gōdō beigetreten waren, dass die Mehrheit der Seikōkwai, die ausserhalb der presbyterialen Körperschaft geblieben war, das Kriegsende nicht mehr erleben würde, weil sie eine «anglo-amerikanische Einrichtung» sei.

Es ist kanonische Regel, dass ein Bischof von wenigstens drei Konsekratoren geweiht werden muss, und eben drei gehörten zum protestantischen Kyōdan. Da aber auch die Bischöfe zum Militärdienst einberufen werden konnten, ist es klar, dass die Besorgnis um die Kirche sie trieb, die episkopale Sukzession sicherzustellen. So weihten sie insgeheim am 24. August 1943 sieben Priester zu Bischöfen, genau nach dem Ritus. Aber die Berufung durch die Kirche und die wahrhafte und reine Vollmacht fehlten. Die Konsekration der sieben für die Diözesen der aussergōdōschen Bischöfe schuf ein Schisma. Tatsächlich hatten die drei Konsekratoren trotz aller Unverbindlichkeit bei ihrem Eintritt in den presbyterialen Kyōdan die anglikanische Tradition aufgegeben. Weil die amalgamierten Anglikaner keine Hoffnung haben konnten, die Episkopalverfassung je in der protestantischen Körperschaft siegen zu sehen, mussten sie sich wohl das Missfallen der Gōdōchristen zuziehen, sobald die

Konsekration ruchbar wurde. Und die Restkirche wurde bestärkt in der Überzeugung, dass sie bei ihrem offiziellen Nichtbestehen in ihrer sorgenvollen und gefährlichen Existenz bis ans bittere Ende ausharren sollte.

Nach dem Kriege erklärte die Besatzungsbehörde die Gesetze über Kyōdan und Kessha, über Tanritsu-dan usw. für nichtig. Die Nippon Seikōkwai kehrte zur Verfassung von 1938 zurück, und eine Aussöhnungsliturgie wurde verfasst, um den schismatischen Bischöfen und Priestern die Rückkehr zur Kirche gestatten zu können: «We (d. h. die aussergōdōschen Bischöfe) desire them to return to Nippon Sei Kō Kwai as clergy to do pastoral and missionary work with all their strength. All the bishops believe that, if only this understanding is reached, a return into our fellowship is possible. Sometimes, however, when those who are about to return look at the liturgy, they find difficulties in the choice of the Scripture lessons and in the wording of the prayers and say, that the treatment is harsh; but the wish of all the bishops of Nippon Sei Kō Kwai is rather to demand that the cause of the schism during the war be corrected. While these consecrations (vom 24. August 1943) were conducted in accordance with the Prayerbook of Nippon Sei Kō Kwai and, following the rule of the whole, by three bishops, yet we must not fail to recognize that they were deficient in the following respects:

(A) These schismatic bishops do not hold any jurisdiction as bishops (d. h. sie wurden ‚kollektiv' konsekriert, die Zuweisung der einzelnen Bistümer würde nach dem Kriege erfolgen). (B) They did not receive the assent of all the bishops of Nippon Sei Kō Kwai to their consecration. (C) Their consecration was not accompanied by the public, and necessary, prayer ot the Church. Der vorangehende Übertritt der Konsekratoren zur Amalgamation wird nicht erwähnt.

Although for the above reasons it is clear that the aforesaid seven persons are not bishops of Nippon Sei Kō Kwai, they and others are, in the meanwhile, being reconciled. There is theological controversy as to the validity of their consecration and so the House of Bishops, although it has it in its power to make its own decision, will, if necessary, request that a special committee of the Lambeth Conference study the matter, believing it to be of great importance for the future. On this understanding, therefore, we extend to these seven persons a welcome to return as priests.»

Die Resolutionen 89, 90 und 91 der Lambeth Conference von 1948 lauten: (89) The Conference approves and welcomes the expressed intention of the Nippon Sei Kō Kwai to receive back the six (einer war gestorben) bishops as bishops of the Nippon Sei Kō Kwai without jurisdiction. (90) The Conference also desires to make clear that in its opinion it is open at any time to the Nippon Sei Kō Kwai in its discretion to entrust the six bishops thus recognized with episcopal functions or jurisdiction, to be exercised in accordance with the canonical and disciplinary requirements of the Nippon Sei Kō Kwai. (91) The Conference recommends the Nippon Sei Kō Kwai formally to communicate its action with regard to these bishops to all metropolitans for information.

Im Jahre 1948, schon bevor Bischof Yashirō als Presiding Bishop, mit den Bischöfen Yanagihara und Makita, zur Lambeth Conference verreiste, waren die letzten Priester wieder in die Seikōkwai aufgenommen worden. Seit 1946 hatte ein Auszug aus der «United Church of Christ in Japan» (wie der Gōdō nach dem Kriege hiess) stattgefunden. Die presbyterianische Kirche, eine der bedeutsamsten Gruppen (z. B. Dr. Toyohiko Kagawa gehört dazu), will zu diesem Kyōkwai, jetzt auch Kyōdan genannt, gehören, aber, weil sie «fundamentalist» ist, nicht ohne denominationelle Fahne, also nicht «nackt» wie der Zeuge der Gefangennahme Jesu (Markus 14, 51.52).

Sieht man zurück auf die Zeit des Gōdōs, so kann man sagen, dass die christlichen Kirchen sich in schwierigster Lage kennen gelernt und einen guten ökumenischen Geist erzeugt haben. Dennoch darf es klar sein, dass die Nippon Sei Kō Kwai mit Recht als bischöfliche Kirche der presbyterialen Amalgamation unter jenen Umständen nicht beitreten konnte. Sie hat viele Opfer der katholischen Tradition halber gemacht und hat ihre Märtyrer. Nur muss hier noch auf einen typisch japanischen Hintergrund hingewiesen werden. Manche anglikanische Gemeindemitglieder nämlich fühlen sich als Japaner mit der hierarchischen Verfassung, mit dem Episkopat als solchen, sehr vertraut, aber wie es scheint mehr kraft einer einheimischen, also nicht-christlichen kulturellen Tradition als auf Grund der amtlich-sakramentalen Funktion des Episkopates in der anglikanischen Kirche. Dieser Hintergrund ist der althergebrachte Aristokratismus. Dieser ist in einem Lande, wo eben der Adel unter der Leitung des Kaisers die Anpassung an die moderne Zeit ermöglichte, allerdings begreiflich. Die aposto-

lische Sukzession bietet dem bekehrten Japaner in der Seikōkwai eine allzu auffallende Analogie mit der mythologischen Grundlage des japanischen Staates: die ununterbrochene Deszendenz des Kaisergeschlechts wie sie auch jetzt noch, wenn auch der Kaiser entgöttlicht ist, als ein wenigstens historisches Faktum angenommen wird. Das Bischofsamt wäre zu vergleichen mit der Stellung des Ritters. Der Kriegsmann, der Samurai, ist der sichtbare Repräsentant des «Bushidōs», des Weges des Edelmanns. Bushidō ist der aristokratische Moralkodex des japanischen Geistes. Und es ist vielleicht nicht zufällig, dass der Presiding Bishop der Seikōkwai ein angesehener Sprössling einer nordjapanischen adligen Sippe ist.

Es wäre interessant zu untersuchen, inwieweit dieser «nichttheologische Faktor» (im Sinne des vierten Rapportes der Lundkonferenz) mitbestimmend war in der Abneigung der japanischen Anglikaner gegen die mehr «demokratisch» aufgefasste presbyteriale Amalgamation während des Krieges. Es ist die grosse Gefahr und Einseitigkeit des ganzen japanischen Christentums, dass es «verbürgerlicht» ist, d. h. seine Gläubigen vornehmlich unter den Mittelschichten in den Großstädten findet. Die Seikōkwai aber zeigt in aller Schlichtheit etwas eines hehren Stiles. Ist das Aristokratismus oder Katholizismus? Vielleicht beides.

In dieser Darstellung ist nur die in Japan einzigartige Stellung der Nippon Seikōkwai als «heilige katholische Kirche» und als Episkopalkörper hervorgehoben worden. Sie hat sich niemals den heidnischen Sekten als irgendein Religionsverein (Kyōdan) oder als Genossenschaft zur Erlernung eines persönlichen Heilsweges gleichstellen lassen. Über die herzerfreuende innere Entwicklung dieser katholischen Kirche ist in der Darstellung von L. Lea: «Window on Japan», eine S.P.G.-Ausgabe, näheres nachzulesen.

Hoorn, Niederlande *A. D. Hoogslag*

Literatur:

The Church in Post-War Japan. Report of the Anglican Commission to the Nippon Sei Kō Kwai. Press & Publications Board of the Church Assembly, London 1946.

C. K. Sansbury: Japan. The War and After Series. Society for the Propagation of the Gospel in Foreign Parts, London 1947.

J. W. C. Wand: The Anglican Communion. Oxford University Press, London 1948. Darin: Japan (Sei Kō Kwai), Seiten 176–183.

The Lambeth Conference 1948. The Encyclical Letter from the Bishops, together with Resolutions and Reports. Society for Promoting Christian Knowledge, London 1948.

Leonora Lea: Window on Japan. Society for the Propagation of the Gospel in Foreign Parts, London 1951.